

# Workshop Bürgerstrom-PPA 2023 .

Frankfurt, 23. Juni 2023



**BÜRGERWERKE**  
ENERGIE IN GEMEINSCHAFT



01

Kennenlernen und Erwartungen

02

Bürgerstrom-PPA

03

EEG, geförderte Direktvermarktung und PPA  
Unterscheidung der Vermarktungsformen

04

Voraussetzungen für PPA

05

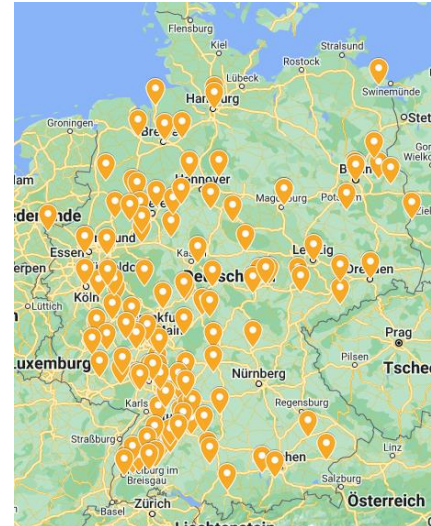
Diskussion und Gewichtungen Teilnehmer:innen

# Die Bürgerwerke sind zu Deutschlands größtem Zusammenschluss von Energiebürger:innen gewachsen.



2013

2.000  
10 MW Leistung  
9

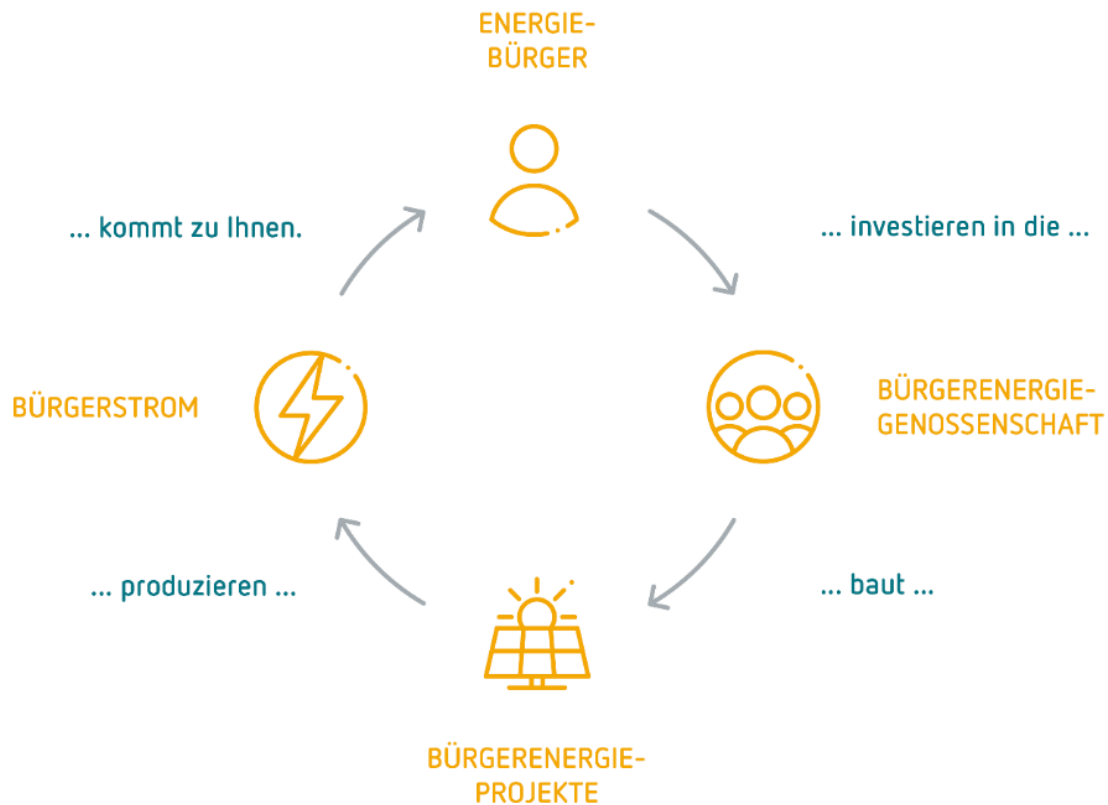


2023

50.000  
> 400 MW Leistung  
> 117  
Energiebürger:innen  
Bürgerenergie-Anlagen  
Mitgliedsgenossenschaften

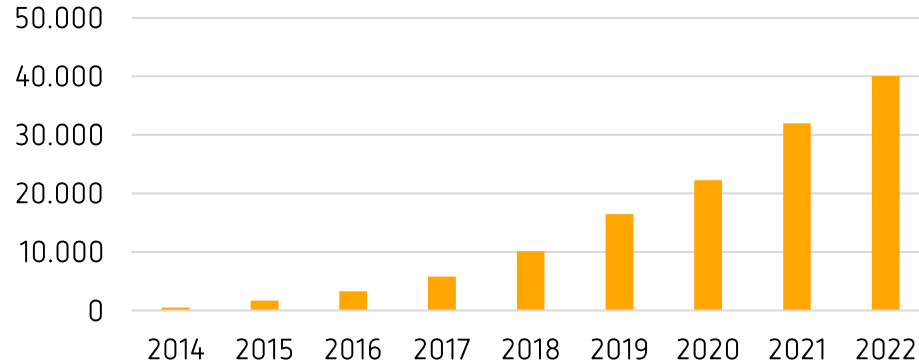
50.000  
> 400 MW Leistung  
> 117

Mit Bürgerstrom ermöglichen wir den Menschen, sich regional mit gemeinschaftlich erzeugter Energie versorgen.



# Die Bürgerwerke haben sich als bundesweiter Ökostromanbieter ihr Geschäftsmodell mit mehr als 40.000 Bestandskund:innen etabliert.

Wachstum Energiekund:innen



„ Der Umstieg zu 100 % Erneuerbare Energien funktioniert nur mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei müssen wir nicht auf die Politik warten, sondern jede einzelne Person kann etwas tun. Deshalb beziehe ich von den Bürgerwerken Bürgerstrom. “

Claudia Kemfert,  
Energieökonomin



## 02 Überblick PPA 2023

- Im Jahr 2023 haben die Bürgerwerke bisher 45 Bürgerenergieanlagen als „Power Purchase Agreement (PPA)“ unter Vertrag genommen
- Die Anlagen werden von 15 Bürgerenergiegenossenschaften betrieben
- Regionale Verteilung über (fast) ganz Deutschland





01

Kennenlernen und Erwartungen

02

Bürgerstrom-PPA

03

EEG, geförderte Direktvermarktung und PPA  
Unterscheidung der Vermarktungsformen

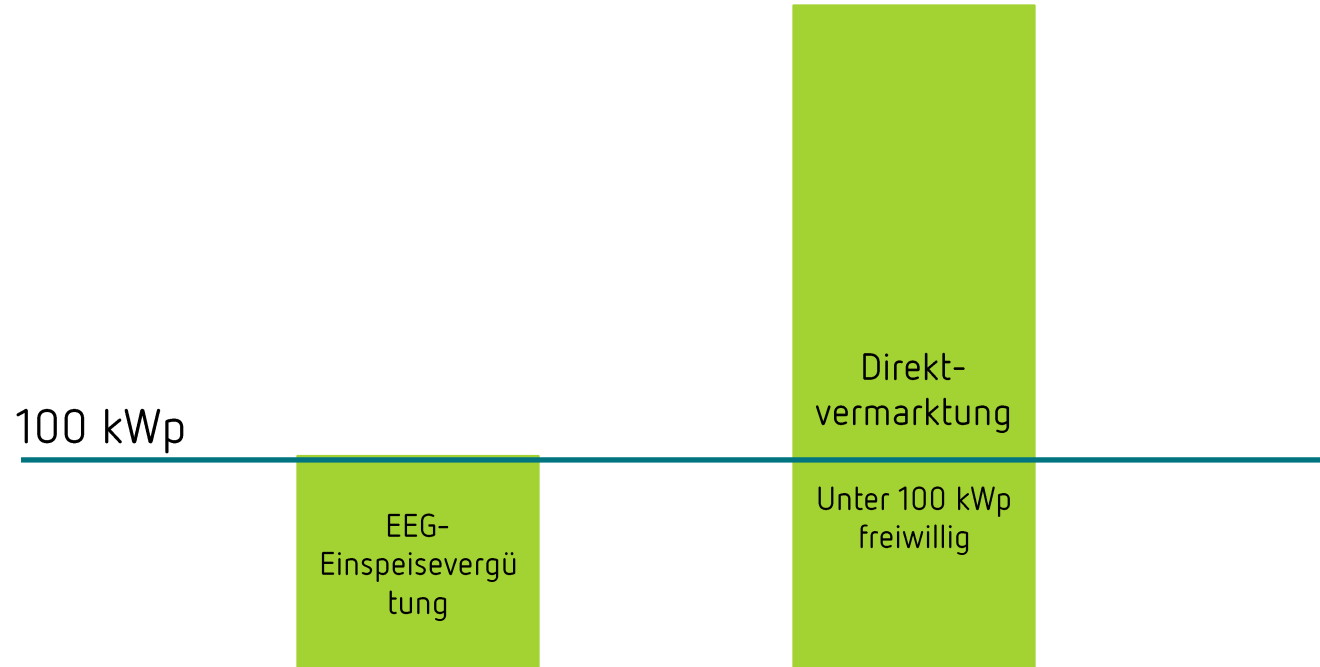
04

Voraussetzungen für PPA

05

Diskussion und Gewichtungen Teilnehmer:innen

## EEG-Einspeisevergütung zu Direktvermarktung





## Geförderte Direktvermarktung und PPA

### Gemeinsamkeit:

- Bei beiden Varianten schließt der Betreiber der Anlage einen Vertrag mit einem Direktvermarkter und erhält nun von diesem – und nicht mehr vom Netzbetreiber – die Vergütung des erzeugten Stroms

### Wichtig:

- Gesetzlich ist ein Wechsel zwischen allen Varianten (<100 kWp auch EEG-ESVG) möglich

Geförderte  
Direkt-  
vermarktung  
**gDV**

Nicht  
geförderte  
Direktvermar-  
kung **PPA**

## Geförderte Direktvermarktung - Vorteil

- Der Direktvermarkter erhält eine staatlich garantierte Mindestvergütung für den von ihm weitervertriebenen Strom – hat somit ein „Fangnetz“
- Fachbegriff: „anzulegender Wert“
- Nach oben sind die Erträge offen, bei guter Marktlage kann mehr erzielt werden
- Ob Erzeuger oder Vermarkter davon mehr profitieren hängt vom Vertrag ab

Geförderte  
Direkt-  
vermarktung  
gDV

## Geförderte Direktvermarktung - Nachteil

- Der Direktvermarkter darf den Strom nicht als Ökostrom weiterverkaufen – da dieser bereits staatlich gefördert ist wäre dies ein unzulässiger Markt-Vorteil
- Der Strom landet als „Ökostrom, finanziert aus der EEG-Umlage“ auf den Rechnungen aller Stromanbieter – egal, wie dreckig ihr Strom ist
- Als echter Ökostromanbieter, der 100% Strom aus EE vertreibt, nehmen die Bürgerwerke diesen Strom nicht in ihren Bilanzkreis auf

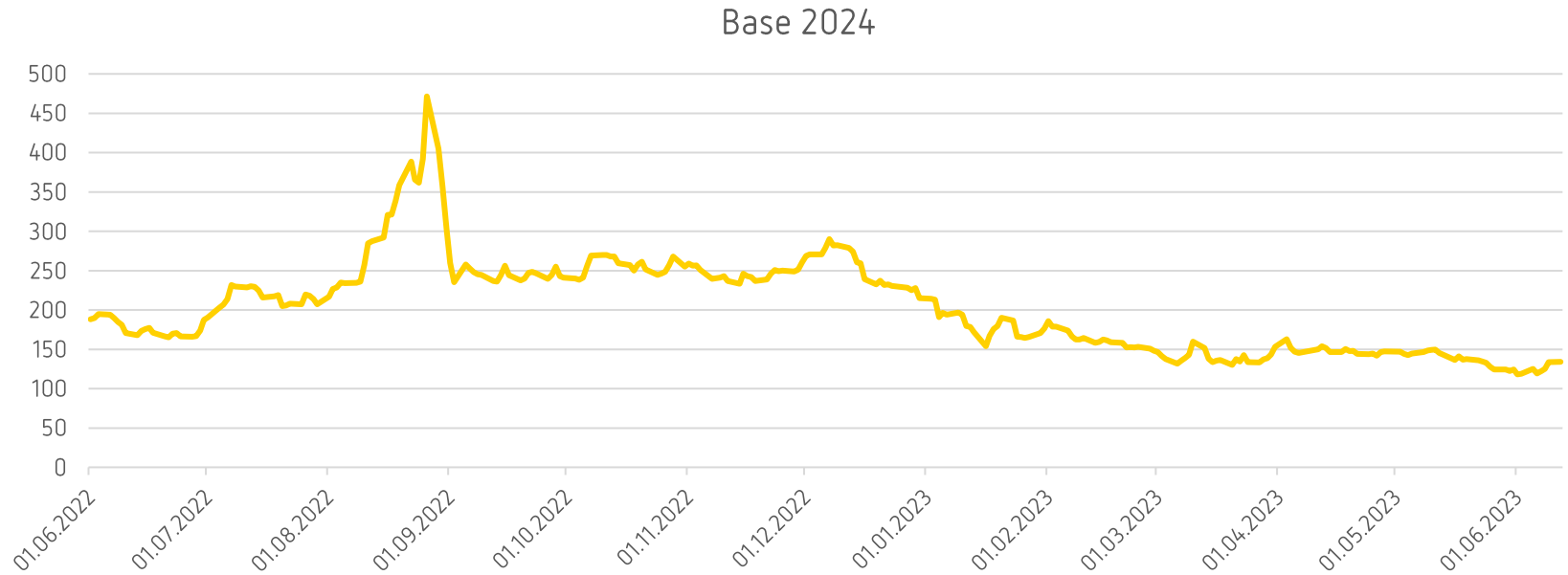
## PPA

Beim PPA (Power-Purchase-Agreement) vereinbaren Erzeuger und Händler frei von gesetzlichen Rahmenbedingungen einen Preis

Nicht  
geförderte  
Direktvermar-  
kung **PPA**

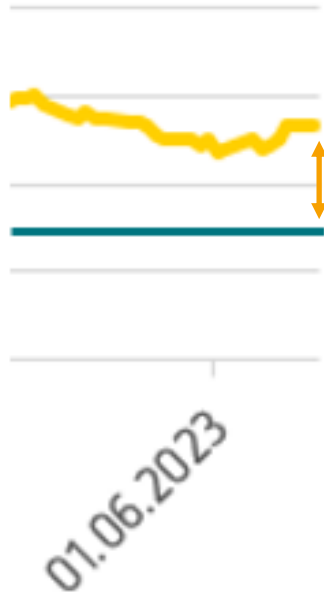
# 04

## Terminmarkt für Strom für das Jahr 2204



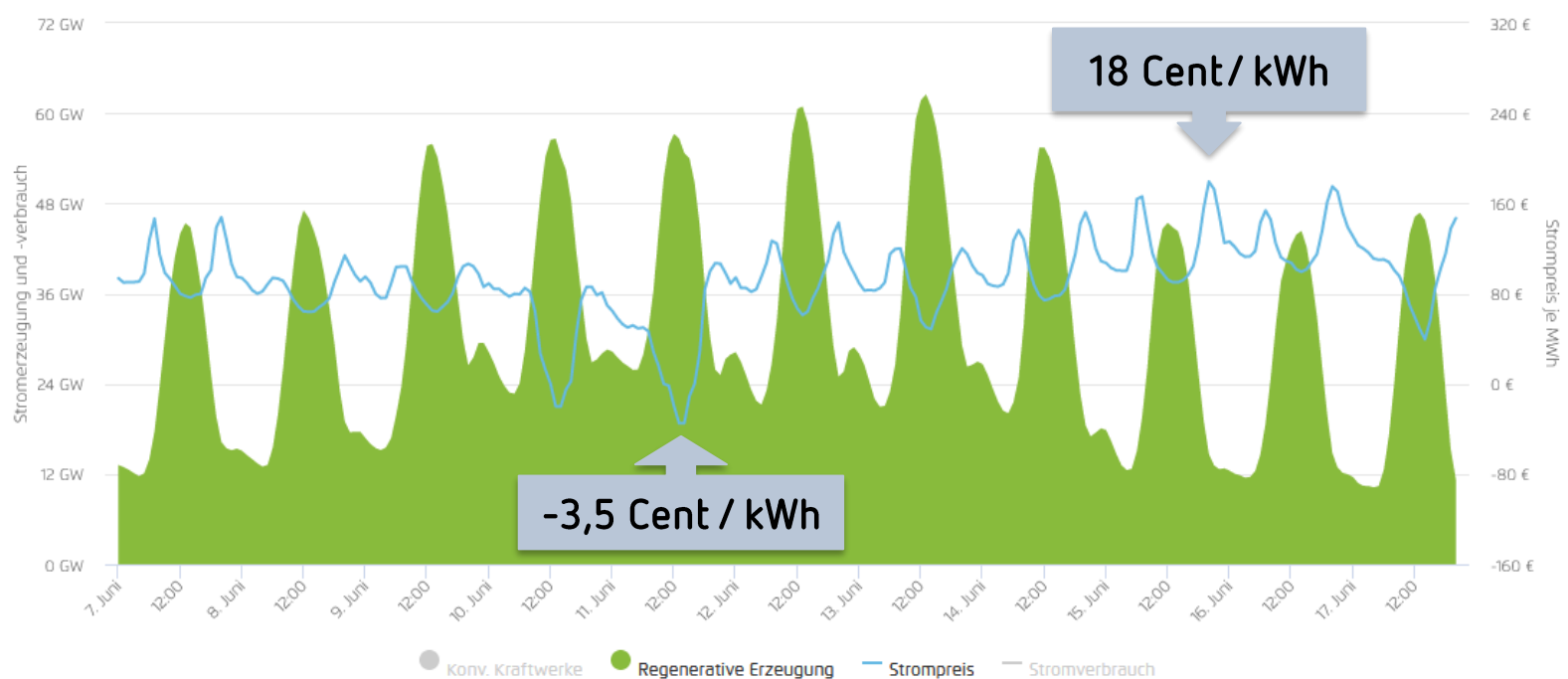
# 04

## PPA



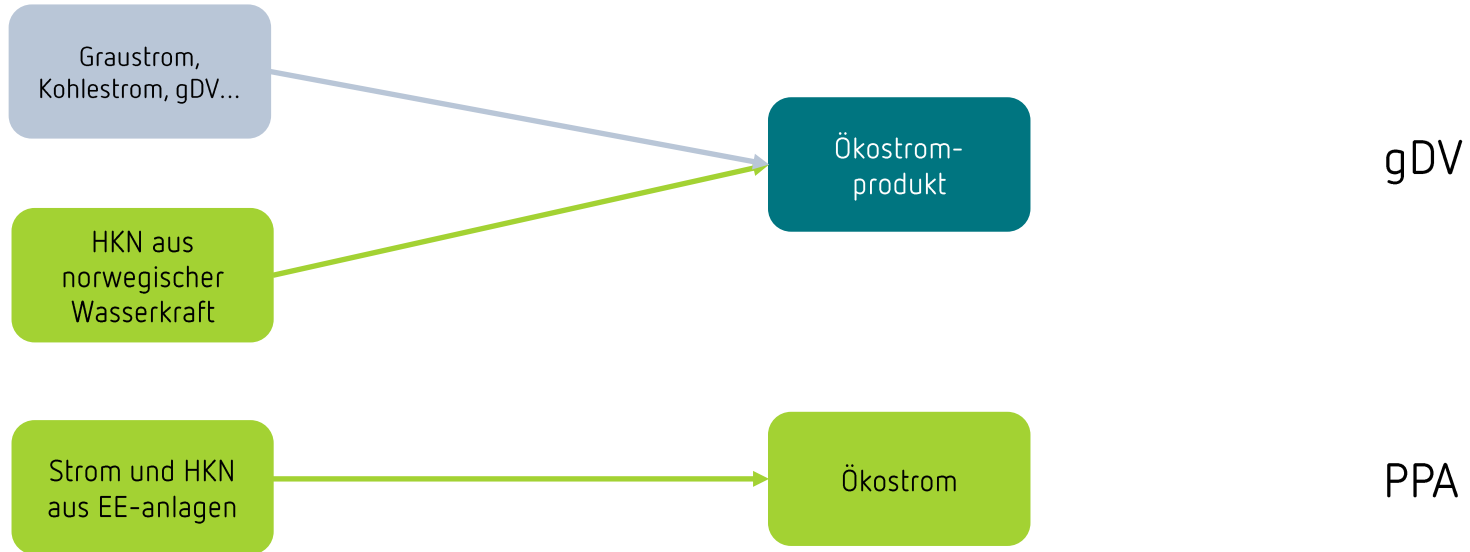
- Stromhändler und Betreiber können sich auch außerhalb der Rahmenbedingungen des EEG auf eine Stromabnahme einigen (PPA)
- Das Delta zwischen dem anzulegenden Wert und dem Marktpreis bildet die Preisspanne
- Vorteil: Der Stromhändler kann diesen Strom 1:1 in seinen Bilanzkreis aufnehmen und in Verbindung mit den Herkunftsnachweisen als echten Ökostrom vertreiben

# Ausgleichs- und Überschussenergie



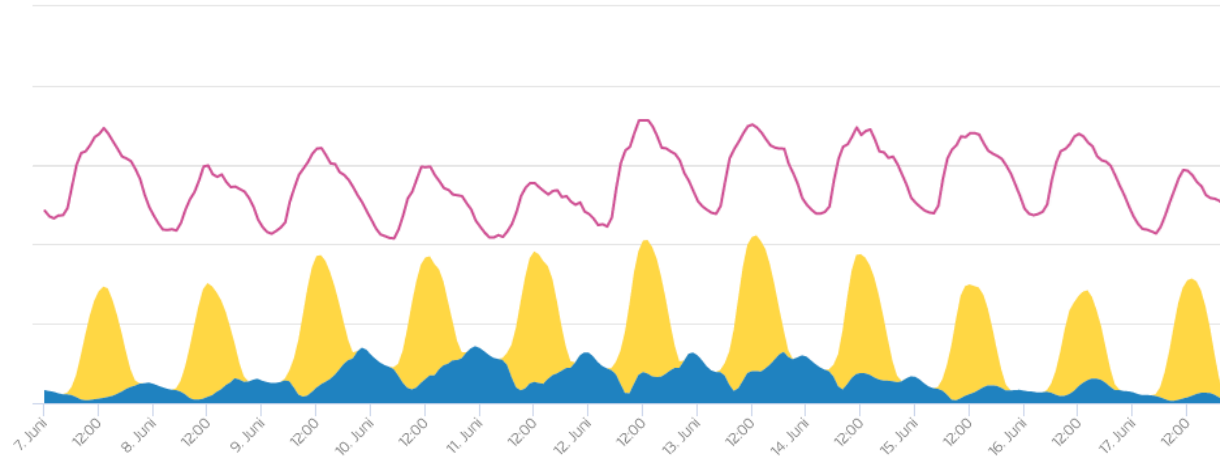
- PPA werden meist über 1-3 Jahre abgeschlossen
- Chance Erzeuger:
  - Höhere Erlöse als EEG, Vermarktung an die eigenen Kunden (mit Bürgerwerken)
  - Strom wird idR „as produced“ abgenommen, Risiko liegt beim Händler
- Chance Händler:
  - Planbarer und günstigerer Einkauf, günstigere Endkundenpreise, echter Ökostrom

## Herkunftsnachweise





## PPA-Menge steigt mit Absatzmenge





**01**

**Kennenlernen und Erwartungen**

**02**

**Bürgerstrom-PPA**

**03**

**EEG, geförderte Direktvermarktung und PPA**  
**Unterscheidung der Vermarktungsformen**

**04**

**Voraussetzungen für PPA**

**05**

**Diskussion und Gewichtungen Teilnehmer:innen**

## Registrierende Lastgangmessung RLM

- Anlagen in der Direktvermarktung müssen viertelstundengenau melden, wie viel Strom sie erzeugt haben (RLM).
- Anlagen über 100 kWp werden in der Regel sofort mit RLM ausgerüstet, da sie für die Direktvermarktung bereit sein müssen
- Anlagen unter 100 kWp werden oft noch mit einfachen SLP-Zählern (Standard-Last-Profil, nur die jährliche Erzeugungsmenge interessiert) ausgestattet – für die Direktvermarktung ungeeignet
- Die nachträgliche Umrüstung ist immer aufwändiger, als wenn die Anlage, ggf. trotz Mehrkosten, von Anfang an mit RLM ausgestattet ist

## Fernsteuerbarkeit

- Die Netzbetreiber haben ein Recht, Anlagen in der Direktvermarktung über Fernsteuerung abzuschalten, wenn zu viel Strom im Netz ist
- Die Ausfall-Vergütung wird über das sogenannte Redispatch geregelt
- Auch die Fernsteuerbarkeit ist bei Anlagen  $<100$  kWp nicht Standard und muss nachgerüstet werden



## RLM und Fernsteuerbarkeit

- Empfehlung:
  - Anlagen bereits von Anfang an mit Fernsteuerung und RLM-Messung ausstatten – deutlich weniger Aufwand bei späterem Wechsel der Vermarktungsart
  - solandeo bietet ein gutes Angebot für all-in-one-Lösung



# Datenerfassung, Vertrag, Ummeldung



- Mit dem Direktvermarkter wird ein **Vertrag** über die Stromabnahme geschlossen
- Teil des Vertrages ist ein **Datenblatt** mit allen notwendigen Daten – Marktlokationsnummer, Messlokationsnummer, Zählernummer, EEG-Anlagenschlüssel, Anlagendaten etc. Eine gute Ordnung der Anlagenunterlagen und Recherchefähigkeit im Marktstammdatenregister helfen!
- <100kWp: Beim Netzbetreiber muss die Anlage von der EEG-Förderung (SLP-Messung) in die Direktvermarktung **umgemeldet** werden. Ein bestehender Kontakt zum Netzbetreiber hilft!

## Fazit

- PPA bietet die **einmalige Möglichkeit**, Strom aus Bürgerenergieanlagen über das öffentliche Netz an die beteiligten Bürger:innen und Anwohner:innen zu liefern
- Bürgerenergiegesellschaften können aktiv den Kreis schließen – von den beteiligten Bürger:innen über den Betreiber und den Händler bis zu den (investierenden) Endkund:innen!
- Besonders geeignet (aber keine Ausschlusskriterien) sind:
  - Anlagen, die mit RLM-Messtechnik und Fernsteuerbarkeit ausgerüstet sind
  - Anlagen, die in ihrer Größe zur Kund:innenzahl der Genossenschaft passen
  - Anlagen, deren Gestehungskosten merklich unterhalb der Terminpreise liegen
  - Guter Draht zum Verteilnetzbetreiber





**01**

**Kennenlernen und Erwartungen**

**02**

**Bürgerstrom-PPA**

**03**

**EEG, geförderte Direktvermarktung und PPA**  
**Unterscheidung der Vermarktungsformen**

**04**

**Voraussetzungen für PPA**

**05**

**Diskussion und Gewichtungen Teilnehmer:innen**



Vielen Dank!

Nico Storz

[nico.storz@buergerwerke.de](mailto:nico.storz@buergerwerke.de)

Tel.: +49 1520 8749028

